

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kellner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Erwartete landwirtschaftliche Schäden durch Mäuseplage und deren Kompensation

Die aktuelle Mäuseplage stellt landwirtschaftliche Betriebe vor existenzielle Probleme, da beispielsweise Aussaaten und mehrjährige Pflanzen durch die Tiere vernichtet werden.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1277** vom 8. Oktober 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 beantwortet:

1. Wie viel ausgebrachtes Saatgut und wie viele gesetzte Pflanzen in landwirtschaftlichen Betrieben wurden in diesem Jahr durch Mäuse bereits vernichtet?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine genauen Kenntnisse vor.

2. Wie viele mehrjährige Pflanzen in landwirtschaftlichen Betrieben wurden durch Mäuse in diesem Jahr vernichtet?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Ernteaufschläge werden durch Mäuseschäden im kommenden Jahr erwartet?

Antwort:

Ernteaufschläge durch Mäuseschäden im kommenden Jahr hängen im Wesentlichen von der Entwicklung der Feldmauspopulation ab. Vorhersagen zur Populationsentwicklung können jedoch aufgrund der komplexen, nur teilweise bekannten Faktoren nicht getroffen werden. Eine fundierte Einschätzung zu Ernteaufschlägen durch Mäuseschäden im kommenden Jahr einschließlich entsprechender Mindereinnahmen ist somit nicht möglich.

4. Welche Mindereinnahmen werden durch Mäuseschäden im kommenden Jahr erwartet?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welchen Einfluss hat das Auffinden eines Hamsters auf die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche?

Antwort:

Das Auffinden eines Feldhamsters hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche. Es müssen immer die Grundsätze der guten fachlichen Praxis gemäß § 5 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BNatSchG erfüllt werden. Laut § 44 Abs. 4 Satz 3 BNatSchG haben die zuständigen Behörden aber die Pflicht, zum Schutz streng geschützter Arten - und zu diesen zählt auch der Hamster - Bewirtschaftungsvorgaben zu erteilen, wenn eine bewirtschaftungsbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population nicht durch anderweitige Schutzmaßnahmen sichergestellt ist.

6. Wann und mit welchen Mitteln wird eine Bekämpfung der Mäuse auf landwirtschaftlichen Flächen durch das Land genehmigt?

Antwort.:

Zur Bekämpfung von Feldmauskalamitäten auf landwirtschaftlichen Flächen können die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zugelassenen Pflanzenschutzmittel (Rodentizide) unter Einhaltung der Anwendungsbestimmungen eingesetzt werden. Grundsätzlich benötigt ein Anwender keine Genehmigung für Pflanzenschutzmittel, da die Voraussetzung für eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich den Anwendungsbestimmungen des BVL unterliegen.

Vor der Anwendung von Rodentiziden auf Landwirtschaftsflächen, die sich in Natura-2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) befinden, ist nachweislich sicherzustellen, dass für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Betroffene Landwirte müssen in diesem Fall grundsätzlich eine flächenbezogene Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde erstatten.

7. Wie werden landwirtschaftliche Betriebe für ihre Einnahmeausfälle durch Mausschäden entschädigt, wenn eine Bekämpfung der Mäuse wegen Hamstervorkommen nicht erlaubt ist?

Antwort:

Die Ministerien für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie für Infrastruktur und Landwirtschaft werden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe prüfen. Unter den Maßgaben der De-minimis-Regelung wird zudem die Erarbeitung einer Förderrichtlinie Feldhamster geprüft.

8. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der regionalen Lebensmittelerzeugung bei und wie begründet sie dies vor dem Hintergrund zu erwartender enormer Ernteaufschläge durch Mäuseschäden?

Antwort:

Die Landesregierung misst der regionalen Lebensmittelerzeugung nach dem Konzept "Regionale Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft in Thüringen" eine hohe Bedeutung bei. Als übergreifendes Ziel wird dabei die Erhöhung der Wertschöpfung in der Region Thüringen durch die Land- und Ernährungswirtschaft angesehen, worunter die Schaffung nicht nur eines ökonomischen und sozialen Mehrwerts für die Region verstanden wird, sondern auch dem ökologischen Aspekt eine gleichrangige Bedeutung zukommt. Die angestrebte Vermeidung extremer Ernteschäden durch Mäusefraß in der Feldmauskalamität 2020 mittels Rodentizidmaßnahmen unter Berücksichtigung von Anforderungen aus dem Naturschutz entspricht somit dem Ansatz des vorgenannten Konzepts.

9. Wie hoch ist der wirtschaftliche Gesamtschaden in der Landwirtschaft durch die Mäuseplage?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine genauen Kenntnisse zu den wirtschaftlichen Gesamtschäden in der Landwirtschaft durch Feldmausfraß vor, da eine Quantifizierung der Ernteeinbußen durch Feldmäuse aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren auf den Ertrag aller angebauten Kulturen nicht möglich ist. Zudem erfolgt keine spezielle Berücksichtigung der Feldmaus-Starkbefallsflächen im Rahmen der

vom Freistaat Thüringen durchgeführten Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung für die wichtigsten Kulturen, so dass sich die durch eine Mäuseplage verursachten Ertragsverluste in den der allgemeinen Ertragsermittlung dienenden Ergebnissen nicht grundsätzlich widerspiegeln.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär

Endnote:

* Vergleiche <https://www.thueringen.de/mam/th9/tmblv/2019/tqz/04-2019-regionalkonzept.pdf>